

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für das Lokal AREA52

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Vereinbarungen betreffend der Benützung der AREA52 zwischen der Austrian Players League in Kooperation mit der Skill3D GmbH (im Folgenden kurz AREA52 genannt) und ihren Vertragspartnern (im folgenden kurz Mieter/User genannt) Anwendung, soweit schriftlich keine anderen Vereinbarungen bestehen.

1. Die Räumlichkeiten werden von der AREA52 entsprechend den schriftlich getroffenen Vereinbarungen bereitgestellt. Die Benützung steht ausschließlich dem Mieter/User und zwar zur vereinbarten Zeit und ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck zu. Bei Überschreiten der Mietzeiten (Dauer der eigentlichen Veranstaltung zuzüglich Auf- und Abbau, gegebenenfalls Proben) erfolgt eine Nachberechnung. Werden von der AREA52 besondere, in diesem Vertrag nicht vorgesehene Arbeitsleistungen übernommen (so z.B. über das übliche Maß hinausgehende Bereitstellungs- oder Reinigungskosten), so trägt der Mieter/User die Kosten, die ihm nachträglich in Rechnung gestellt werden.
2. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Veranstaltung für das AREA52 geeignet ist und zugelassen wird, trifft alleine die AREA52. Die AREA52 kann nach Abschluss dieser Vereinbarung fristlos von ihr zurücktreten, wenn:
 - a) der Mieter/User eine vereinbarte Anzahlung nicht rechtzeitig entrichtet hat,
 - b) der AREA52 oder dem Mieter/User Tatsachen bekannt werden, dass die geplante Veranstaltung den bestehenden Rechtsvorschriften und Vereinbarungen widerspricht,
 - c) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist,
 - d) die vorgegebenen Räumlichkeiten infolge höherer Gewalt oder nicht durch ein von der AREA52 vertretbares Verschulden nicht zur Verfügung gestellt werden können,
 - e) der Mieter/User aus früheren Verträgen gegenüber der AREA52 mit Zahlungen im Rückstand ist.Dem Mieter/User erwächst in diesen Fällen kein wie immer gearteter Entschädigungsanspruch gegenüber der AREA52.
3. Erklärt der Mieter/User den Rücktritt vom Vertrag bis spätestens 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin, entfällt die Leistung von Stornogebühren. Eine allfällig geleistete Akontozahlung wird abzüglich aufgelaufener Kosten rückerstattet. Erklärt der Mieter/User den Rücktritt vom Vertrag nach dem abgelaufenen vereinbarten Termin, so sind 100% der Saalmiete zuzüglich aufgelaufener Aufwände als Stornogebühren fällig. Bezieht sich der Rücktritt nur auf den Veranstaltungstermin, und wird die Veranstaltung zu einem noch freien, zu vereinbarenden anderen Datum innerhalb eines halben Jahres abgehalten, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung von Stornogebühren.
4. Unterlassen von Störungen des Netzwerkes und angebundener Computer
Jeder User hat dafür zu sorgen, dass auf seinem Rechner ein aktuelles Virenschutzprogramm vorhanden und auch aktiviert ist. User, die beim Versuch des Hackens oder der Verbreitung von Trojanern erappt werden - das inkludiert auch das Scannen von Ports - können aus der Einrichtung ausgeschlossen werden.
5. Sauberkeit und Ordnung
 - a) Die Benutzer der Einrichtung sind verpflichtet, die Räumlichkeiten in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
 - b) Mülltrennung erfolgt in die dafür vorgesehenen Müllsammelbehälter: Glas, Aluminium, Kunststoff, Papier, Restmüll.
 - c) Vor Verlassen des Lokals ist auf Sauberkeit auf und unter den benutzten Tischen zu achten und etwaiger selbst verursachter Müll ordnungsgemäß zu entsorgen, sofern nicht anders vereinbart ist eine besenreine Übergabe Voraussetzung
6. Die AREA52 übergibt die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Mieter/User bei der Übergabe zu überzeugen hat. Eventuelle Beanstandungen sind sofort der AREA52 zu melden, nachträgliche Beanstandungen können nicht geltend gemacht werden.
7. Der Mieter/User darf eigene oder fremde Einrichtungsgegenstände, Dekorationen, Werbematerialien, Kulissen, usw. nur mit vorheriger Zustimmung der AREA52 in die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten einbringen. Bei der Einbringung sind die polizeilichen Vorschriften zu beachten. Für alles eingebrachte Gut haftet der Mieter/User selbst. Jedwede bauliche oder sonstige Veränderung der AREA52 oder seiner Einrichtungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der AREA52 und geht zu Lasten und auf Kosten des Mieter/Users. Dieser hat auch für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf seine Kosten zu sorgen. Für sämtliche vom Mieter/User eingebrachte Gegenstände übernimmt die AREA52 keine Haftung, diese befinden sich ausschließlich auf Gefahr des Mieters/Users in den Räumlichkeiten der AREA52. Gegenstände, die nicht innerhalb der vereinbarten Termine entfernt werden, werden auf Kosten und Gefahr des Mieters/Users durch die AREA52 entfernt oder gegebenenfalls gelagert.
8. Die technischen Anlagen insbesondere Netzwerkkomponenten dürfen nur durch hauseigenes Personal installiert und bedient werden. Bei eigenständigen Änderungen dieser Leistungen bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung der AREA52.

9. Der Mieter/User darf nur schwer entflammbare oder mittels eines anerkannten Imprägnierungsmittel schwer entflammbar gemachte Gegenstände anbringen. Ausschmückungsgegenstände dürfen nur außer Reichweite der Besucher angebracht werden und sind so anzuordnen, dass Zigarren, Zigarettenabfälle oder Streichhölzer nicht damit in Berührung kommen können. Sämtliche Notausgänge müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Im Übrigen sind die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen zu befolgen.
10. Der Mieter/User hat der AREA52 einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Benutzung des Mietobjektes anwesend und für das AREA52 erreichbar sein muss. Den Anweisungen einer genannten Ansprechperson der Area52 ist in allen die Hausordnung betreffenden Fragen Folge zu leisten.
9. Zusätzliche Dienste unterstehen während ihrer Tätigkeit im Hause der AREA52 dem jeweiligen Diensthabenden, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Eine Abänderung des Bestuhlungs- bzw. Aufstellungsplanes bedarf der vorherigen Genehmigung durch die AREA52.
10. Für alle amtlichen Anmeldungen von Veranstaltungen hat der Mieter/User zu sorgen. Die dafür anfallenden Kosten gehen direkt zu Lasten des Mieter/Users. Die AREA52 ist berechtigt, während der Veranstaltungsdauer Besichtigungen und Führungen in den gemieteten Räumlichkeiten durchzuführen.
11. Jede Art von Werbung in den Räumlichkeiten bedarf in allen Fällen der besonderen Erlaubnis durch die AREA52. Das zur Verwendung anstehende Werbematerial (Plakate, Flugblätter, etc.) ist vor der Veröffentlichung der AREA52 vorzulegen. Die AREA52 ist zur Ablehnung der Veröffentlichung berechtigt, insbesondere wenn sie nicht in den Rahmen der üblichen Werbung der AREA52 passt oder den Interessen der AREA52 widerspricht. Wildes Plakatieren ist gesetzlich verboten und verpflichtet den Mieter/User zu Schadenersatz. Auf allen Drucksorten, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen, etc. ist der Mieter/User anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstaltungsbesucher und Mieter/User besteht.
12. Dem Mieter/User ist es nicht gestattet, Blumenverkäufern oder einschlägigen Gewerbetreibenden des Buch- und Musikalienhandels, Gewerbetreibende ohne vorherige schriftliche Zustimmung der AREA52 der jeweiligen Veranstaltungen beizuziehen. Ausgenommen sind Fotografen.
13. Der Mieter/User hat alle mit seinen Veranstaltungen verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und die vorgeschriebenen behördlichen Genehmigungen rechtzeitig zu erwirken. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen muß auf Verlangen der AREA52 vor der Veranstaltung nachgewiesen werden. Anmeldung und Zahlung der AKM und aller andern Abgaben und Gebühren sind ausschließlich Angelegenheit des Mieter/Users.
14. Die AREA52 haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.
15. Der Mieter/User haftet
 - a) für Schäden, die am Gebäude oder am Inventar infolge der Veranstaltung entstehen,
 - b) für Schäden, die bei Einbringung und Nutzung von eingebrachten Gegenständen oder Einrichtungen bei Auf- und Abbau an Personen oder Sachen verursacht wurden,
 - c) für alle Folgen, die sich aus der Überschreitung der im Vertrag angegebenen Besucherzahl ergeben,
 - d) für alle Folgen, die sich aus der unzureichenden Besetzung des Ordnungsdienstes sofern dieser vom Mieter/User gestellt wird, ergeben,
 - e) für alle Unfälle, die dem eigenen Personal bzw. den vom Mieter/User verpflichteten Künstlern, Technikern und Mitwirkenden bei den Vorbereitungen zu einer Veranstaltung bzw. bei der Veranstaltung selbst infolge Nichtbeachtung sicherheitspolizeilicher Vorschriften dieser Vereinbarungsbedingungen zustoßen,
 - f) für Schäden, die durch Besucher oder Gäste der Veranstaltung, zu wessen Nachteil auch immer, verursacht wurden, insbesondere für außergewöhnliche Abnutzung in den dem Publikum im Zuge der Veranstaltung zugänglichen Räumen und an den darin befindlichen Einrichtungen und Installationen,
 - g) für Schäden, welche durch Diebstahl eingebrachter Gegenstände entstehen, sofern die AREA52 kein Verschulden trifft.Der Mieter/User hat die AREA52 von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.
18. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn diese schriftlich durch die AREA52 bestätigt werden. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.
19. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung/Kostenübersicht gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Etwaige Ansprüche gegen die AREA52 sind schriftlich innerhalb von 3 Monaten nach Veranstaltungsschluss geltend zu machen, widrigenfalls sie als verjährt gelten.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Es wird ausschließlich die Anwendung von österreichischem Recht vereinbart.